

Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an der Freien Schule Magdeburg während der Corona-Pandemie

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 am 27.08.2020 wird in den Schulen in Sachsen-Anhalt der Regelbetrieb aufgenommen. Vorrangiges Ziel ist es, nach Maßgabe der Hygienevorschriften einen geregelten, durchgehenden schulischen Lernprozess für alle Schüler*innen im gesamten Schuljahr sicherzustellen.

Es werden in den Schulen Kohorten gebildet, welche in kleinen Schulen aus der ganzen Schule bestehen kann. Unsere gesamte Freie Schule bildet somit eine Kohorte, d.h. wir unterliegen nicht der Gruppentrennung.

Den Rahmen der Hygiene- und Schutzmaßnahmen bilden die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) und der Landesgesundheitsbehörden unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens sowie des aktuellen Stands der Forschung. Er bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände.

Die Schulgemeinschaft ist gemeinsam gefordert, die präventiven Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten (persönliche Hygiene: gründliche Händehygiene, Hust- und Niesetikette; Raumhygiene: intensives Lüften der Räume; Hygiene im Sanitärbereich). Für die Einhaltung der Hygieneregeln reicht die Nutzung von Wasser und Seife.

Grundsätzlich findet der Unterricht ab dem Schuljahr 2020/2021 mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen statt. Alle Schüler*innen mit Risikomerkmale unterliegen im Rahmen des Regelbetriebs grundsätzlich der Schulpflicht. Im besonders begründeten Einzelfall besteht nach Absprache mit der Schulleitung die Möglichkeit einer Befreiung von der Unterrichtsteilnahme in Präsenzform.

Schulsport und Schwimmunterricht sind möglich und werden im Freien, in der Sport- und Schwimmhalle durchgeführt.

Schüler*innen und Beschäftigte mit für COVID-19-typischen Krankheitssymptomen dürfen die Schule bis zur ärztlichen Abklärung oder Negativtest nicht betreten.

Auch wenn ein Familien- bzw. Haushaltsmitglied der Beschäftigten oder Schüler*innen erkrankt ist oder Krankheitssymptome aufweist, darf die Schule bis zur ärztlichen Abklärung oder Negativtest von den jeweiligen Personen nicht betreten werden.

Bei COVID-19 Verdachtsfällen oder sonstigen Erkrankungsfällen in der Schule werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten von den Pädagog*innen unverzüglich informiert.

Um einen möglichst raschen Informationsfluss sicherzustellen, sind neben den gesetzlichen Meldekettens gemäß IfSG sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt zu melden.

Im Rahmen des Regelbetriebes ist das Betreten der Schule durch schulfremde Personen soweit notwendig erlaubt. Eine Notwendigkeit ist insbesondere dann gegeben, wenn das Betreten der Schule in Angelegenheiten der Personensorge- bzw. des Erziehungsrechts erfolgt. Dabei bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Schulfremde Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen (Vor- und Zuname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit).

Die Pädagog*innen können sich wöchentlich 1-2x testen und sie haben die Möglichkeit, sich impfen zu lassen.

gesetzliche Grundlagen:

-Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an den Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie (vom 21.08.2020)

-aktualisiert am 03.03.2021